

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Georg Adam Herrnschmidt.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 30.12.1701

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-22309

schließliche Einverständigung get. H. Bogus Lin.
 nachgefallenes jenseits und ist unvers. die Sache
 noch also beantragt, dass ich noch nicht so, wie
 die ganze Sache aufzuheben werden möge. Man
 gelibtes H. Bogus, seine ihm angetragene Sache
 allgütigst persequieren set. Dann
 & Dependenz die Bestellung der Adjunkten
 eine allein aus der fürgebigkeit einiger Gönner
 welche zwar noch peromittiert, die Sache
 eingestalt, steht zu sehen, dass auch noch ist
 von der, welche allezeit bestanden ist
 von dem; Da aber nun mit dem H. Bogus
 als der dritte, zu sehen, dass die denomi-
 nate Subjecte nicht die vornehmste Sa-
 che sind, ist, noch das jüngste perestiert
 worden, was man ihnen für den Tag gemacht,
 (da man sich sehr lange abwesend ist, da
 zwischen kommen) so werden sie dadurch zu-
 rück gemacht, dass ich nicht mehr so

[illegible]

